

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
(Fleischhygienegebührensatzung - FIHGS)
vom 12.01.2022**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15.03.2017 (ABl. Nr. L 95/1, ber. durch ABl. Nr. L 137/40 vom 24.05.2017 und ABl. Nr. L 48/44 vom 21.02.2018) - (VO 2017/625),
- b) des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524),
- c) des § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes vom 03.02.2015 (GV NRW S. 293) und
- d) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für die in Anhang IV Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625 aufgezählten gebührenpflichtigen Amtshandlungen sind Mindestgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) festgelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) werden durch diese Satzung von den Tarifstellen 23.8.4 der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze festgelegt. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien nach Kapitel VI der VO 2017/625 und des § 3 GebG NRW.
- (2) Im Übrigen gelten für die Gebühren- und Auslagenerhebung die Vorschriften des GebG NRW.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Schlachtbetriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 400 Schweine im Kalendermonat geschlachtet worden sind oder Betriebe, die aufgrund ihrer Organisations- und Ablaufstruktur einem Großbetrieb gleichgestellt werden können.
- (2) Zerlegebetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, die Schweinehälften abvierteln oder in Grobteile zerschneiden.
- (3) Erzeugerbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen nur die Schlachttieruntersuchung ohne Fleischuntersuchung durchgeführt wird.
- (4) Hausschlachtungen im Sinne dieser Satzung sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das erschlachtete Fleisch ausschließlich für den eigenen häuslichen Verbrauch bestimmt ist.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Für Großbetriebe (§ 2 Abs. 1) ergeben sich die Gebührensätze unbeschadet nachfolgender Bestimmungen, insbesondere Satz 5, aus der Anlage; diese ist Bestandteil dieser Satzung. Bei Anwendung der Gebührentabellen ist von der im Durchschnitt je Stunde ausgeführten Schlachtleistung innerhalb eines Einsatzzeitraumes (Schlachttiere/Stunde) und der während dieses Einsatzzeitraumes anwesenden Anzahl des Untersuchungspersonals (Kosteneinheiten) auszugehen. Dabei stellt eine amtliche Fachassistentin/ein amtlicher Fachassistent 1 Kosteneinheit und eine amtliche Tierärztin/ein amtlicher Tierarzt 2 Kosteneinheiten dar. Verändert sich die Anzahl des Untersuchungspersonals, beginnt ein neuer Einsatzzeitraum. Sollte bei Anwendung der Gebührentabelle die Gebühr je Schwein unter die Mindestbeträge der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 fallen, werden abweichend von den Gebührentabellen für ein Schwein unter 25 kg 0,5 € und für ein Schwein ab 25 kg 1 € erhoben.
- (2) Für Zerlegebetriebe (§ 2 Abs. 2) werden die amtlichen Kontrollen gemäß der Tarifstelle 23.8.4.2 der AVerwGebO NRW und entsprechend der Verordnung (EU) 2017/625 gemäß den Tonnagen abgerechnet.
- (3) Für Amtshandlungen in Erzeugerbetrieben (§ 2 Abs. 3) und im Rahmen von Hausschlachtungen (§ 2 Abs. 4) ist für jede einzelne Untersuchung die Tarifstelle 23.8.11 der AVerwGebO NRW anzuwenden. Sollten diese Tätigkeiten zu ungünstigen Zeiten, außerhalb der festgelegten Untersuchungszeiten oder an Sonn- und Feiertagen anfallen, sind entsprechend den Festlegungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleisch) Zuschläge abzugelten.

§ 4 Entstehung des Gebührenanspruches

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht unbeschadet nachfolgender Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Unterbleibt die Untersuchung, weil die beabsichtigte Schlachtung, Zerlegung etc. nicht zu der gemeldeten Zeit ausgeführt wurde, ist die Gebühr für die angemeldete Amtshandlung zu entrichten.
- (3) Die Gebühren sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Amtshandlungen stattgefunden hat.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die natürlichen oder juristischen Personen, die die gebührenpflichtigen Amtshandlungen im Stadtgebiet Gelsenkirchen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten gebührenpflichtigen Amtshandlungen unterliegen.
- (2) Mehrere Schuldner derselben Gebühr sind Gesamtschuldner.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, alle zur Gebührenfestsetzung erforderlichen Angaben zu machen sowie Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder sonstigen Bekanntgabe der Festsetzung fällig, soweit dabei kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird. Eventuelle Rechtsmittel gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung lassen die Fälligkeit unberührt.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 14.12.2006 außer Kraft; für vor diesem Zeitpunkt verwirklichte Tatbestände beansprucht sie jedoch weiterhin Geltung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung/Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 12. Januar 2022

(Siegel)

Karin WeIge
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Fleischhygienegebührensatzung

Gebührentabellen zu § 3 Abs. 1

Mindestgebühr nach EU-VO = 1,20 € inkl. Rückstandsuntersuchungsgebühr

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	0-1 Schwein	2-10 Schweine	11-20 Schweine	21-30 Schweine	31-40 Schweine	41-50 Schweine	51-60 Schweine	61-70 Schweine	71-80 Schweine
53,06 €	1	53,06 €	10,61 €	3,54 €	2,12 €	1,52 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	106,12 €	21,22 €	7,07 €	4,24 €	3,03 €	2,36 €	1,93 €	1,63 €	1,41 €
159,18 €	3	159,18 €	31,84 €	10,61 €	6,37 €	4,55 €	3,54 €	2,89 €	2,45 €	2,12 €
212,24 €	4	212,24 €	42,45 €	14,15 €	8,49 €	6,06 €	4,72 €	3,86 €	3,27 €	2,83 €
265,30 €	5	265,30 €	53,06 €	17,69 €	10,61 €	7,58 €	5,90 €	4,82 €	4,08 €	3,54 €
318,36 €	6	318,36 €	63,67 €	21,22 €	12,73 €	9,10 €	7,07 €	5,79 €	4,90 €	4,24 €
371,42 €	7	371,42 €	74,28 €	24,76 €	14,86 €	10,61 €	8,25 €	6,75 €	5,71 €	4,95 €
424,48 €	8	424,48 €	84,90 €	28,30 €	16,98 €	12,13 €	9,43 €	7,72 €	6,53 €	5,66 €
477,54 €	9	477,54 €	95,51 €	31,84 €	19,10 €	13,64 €	10,61 €	8,68 €	7,35 €	6,37 €
530,60 €	10	530,60 €	106,12 €	35,37 €	21,22 €	15,16 €	11,79 €	9,65 €	8,16 €	7,07 €
583,66 €	11	583,66 €	116,73 €	38,91 €	23,35 €	16,68 €	12,97 €	10,61 €	8,98 €	7,78 €
636,72 €	12	636,72 €	127,34 €	42,45 €	25,47 €	18,19 €	14,15 €	11,58 €	9,80 €	8,49 €
689,78 €	13	689,78 €	137,96 €	45,99 €	27,59 €	19,71 €	15,33 €	12,54 €	10,61 €	9,20 €
742,84 €	14	742,84 €	148,57 €	49,52 €	29,71 €	21,22 €	16,51 €	13,51 €	11,43 €	9,90 €
795,90 €	15	795,90 €	159,18 €	53,06 €	31,84 €	22,74 €	17,69 €	14,47 €	12,24 €	10,61 €
848,96 €	16	848,96 €	169,79 €	56,60 €	33,96 €	24,26 €	18,87 €	15,44 €	13,06 €	11,32 €

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	81-90 Schweine	91-100 Schweine	101-110 Schweine	111-120 Schweine	121-130 Schweine	131-140 Schweine	141-150 Schweine	151-160 Schweine	161-170 Schweine
53,06 €	1	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	1,25 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
159,18 €	3	1,87 €	1,68 €	1,52 €	1,38 €	1,27 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
212,24 €	4	2,50 €	2,23 €	2,02 €	1,85 €	1,70 €	1,57 €	1,46 €	1,37 €	1,29 €
265,30 €	5	3,12 €	2,79 €	2,53 €	2,31 €	2,12 €	1,97 €	1,83 €	1,71 €	1,61 €
318,36 €	6	3,75 €	3,35 €	3,03 €	2,77 €	2,55 €	2,36 €	2,20 €	2,05 €	1,93 €
371,42 €	7	4,37 €	3,91 €	3,54 €	3,23 €	2,97 €	2,75 €	2,56 €	2,40 €	2,25 €
424,48 €	8	4,99 €	4,47 €	4,04 €	3,69 €	3,40 €	3,14 €	2,93 €	2,74 €	2,57 €
477,54 €	9	5,62 €	5,03 €	4,55 €	4,15 €	3,82 €	3,54 €	3,29 €	3,08 €	2,89 €
530,60 €	10	6,24 €	5,59 €	5,05 €	4,61 €	4,24 €	3,93 €	3,66 €	3,42 €	3,22 €
583,66 €	11	6,87 €	6,14 €	5,56 €	5,08 €	4,67 €	4,32 €	4,03 €	3,77 €	3,54 €
636,72 €	12	7,49 €	6,70 €	6,06 €	5,54 €	5,09 €	4,72 €	4,39 €	4,11 €	3,86 €
689,78 €	13	8,12 €	7,26 €	6,57 €	6,00 €	5,52 €	5,11 €	4,76 €	4,45 €	4,18 €
742,84 €	14	8,74 €	7,82 €	7,07 €	6,46 €	5,94 €	5,50 €	5,12 €	4,79 €	4,50 €
795,90 €	15	9,36 €	8,38 €	7,58 €	6,92 €	6,37 €	5,90 €	5,49 €	5,13 €	4,82 €
848,96 €	16	9,99 €	8,94 €	8,09 €	7,38 €	6,79 €	6,29 €	5,85 €	5,48 €	5,15 €

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	171-180 Schweine	181-190 Schweine	191-200 Schweine	201-210 Schweine	211-220 Schweine	221-230 Schweine	231-240 Schweine	241-250 Schweine	251-260 Schweine
53,06 €	1	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
159,18 €	3	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
212,24 €	4	1,21 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
265,30 €	5	1,52 €	1,43 €	1,36 €	1,29 €	1,23 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
318,36 €	6	1,82 €	1,72 €	1,63 €	1,55 €	1,48 €	1,41 €	1,35 €	1,30 €	1,25 €
371,42 €	7	2,12 €	2,01 €	1,90 €	1,81 €	1,73 €	1,65 €	1,58 €	1,52 €	1,46 €
424,48 €	8	2,43 €	2,29 €	2,18 €	2,07 €	1,97 €	1,89 €	1,81 €	1,73 €	1,66 €
477,54 €	9	2,73 €	2,58 €	2,45 €	2,33 €	2,22 €	2,12 €	2,03 €	1,95 €	1,87 €
530,60 €	10	3,03 €	2,87 €	2,72 €	2,59 €	2,47 €	2,36 €	2,26 €	2,17 €	2,08 €
583,66 €	11	3,34 €	3,15 €	2,99 €	2,85 €	2,71 €	2,59 €	2,48 €	2,38 €	2,29 €
636,72 €	12	3,64 €	3,44 €	3,27 €	3,11 €	2,96 €	2,83 €	2,71 €	2,60 €	2,50 €
689,78 €	13	3,94 €	3,73 €	3,54 €	3,36 €	3,21 €	3,07 €	2,94 €	2,82 €	2,71 €
742,84 €	14	4,24 €	4,02 €	3,81 €	3,62 €	3,46 €	3,30 €	3,16 €	3,03 €	2,91 €
795,90 €	15	4,55 €	4,30 €	4,08 €	3,88 €	3,70 €	3,54 €	3,39 €	3,25 €	3,12 €
848,96 €	16	4,85 €	4,59 €	4,35 €	4,14 €	3,95 €	3,77 €	3,61 €	3,47 €	3,33 €

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	261-270 Schweine	271-280 Schweine	281-290 Schweine	291-300 Schweine	301-310 Schweine	311-320 Schweine	321-330 Schweine	331-340 Schweine	341-350 Schweine
53,06 €	1	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
159,18 €	3	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
212,24 €	4	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
265,30 €	5	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
318,36 €	6	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
371,42 €	7	1,40 €	1,35 €	1,30 €	1,26 €	1,22 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
424,48 €	8	1,60 €	1,54 €	1,49 €	1,44 €	1,39 €	1,35 €	1,31 €	1,27 €	1,23 €
477,54 €	9	1,80 €	1,74 €	1,68 €	1,62 €	1,57 €	1,52 €	1,47 €	1,43 €	1,38 €
530,60 €	10	2,00 €	1,93 €	1,86 €	1,80 €	1,74 €	1,68 €	1,63 €	1,58 €	1,54 €
583,66 €	11	2,20 €	2,12 €	2,05 €	1,98 €	1,91 €	1,85 €	1,80 €	1,74 €	1,69 €
636,72 €	12	2,40 €	2,32 €	2,23 €	2,16 €	2,09 €	2,02 €	1,96 €	1,90 €	1,85 €
689,78 €	13	2,60 €	2,51 €	2,42 €	2,34 €	2,26 €	2,19 €	2,12 €	2,06 €	2,00 €
742,84 €	14	2,80 €	2,70 €	2,61 €	2,52 €	2,44 €	2,36 €	2,29 €	2,22 €	2,15 €
795,90 €	15	3,00 €	2,89 €	2,79 €	2,70 €	2,61 €	2,53 €	2,45 €	2,38 €	2,31 €
848,96 €	16	3,20 €	3,09 €	2,98 €	2,88 €	2,78 €	2,70 €	2,61 €	2,53 €	2,46 €

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	351-360 Schweine	361-370 Schweine	371-380 Schweine	381-390 Schweine	391-400 Schweine	401-410 Schweine	411-420 Schweine	421-430 Schweine	431-440 Schweine
53,06 €	1	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
159,18 €	3	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
212,24 €	4	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
265,30 €	5	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
318,36 €	6	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
371,42 €	7	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
424,48 €	8	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
477,54 €	9	1,35 €	1,31 €	1,27 €	1,24 €	1,21 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
530,60 €	10	1,49 €	1,45 €	1,41 €	1,38 €	1,34 €	1,31 €	1,28 €	1,25 €	1,22 €
583,66 €	11	1,64 €	1,60 €	1,56 €	1,52 €	1,48 €	1,44 €	1,41 €	1,37 €	1,34 €
636,72 €	12	1,79 €	1,74 €	1,70 €	1,65 €	1,61 €	1,57 €	1,53 €	1,50 €	1,46 €
689,78 €	13	1,94 €	1,89 €	1,84 €	1,79 €	1,75 €	1,70 €	1,66 €	1,62 €	1,59 €
742,84 €	14	2,09 €	2,04 €	1,98 €	1,93 €	1,88 €	1,83 €	1,79 €	1,75 €	1,71 €
795,90 €	15	2,24 €	2,18 €	2,12 €	2,07 €	2,01 €	1,97 €	1,92 €	1,87 €	1,83 €
848,96 €	16	2,39 €	2,33 €	2,26 €	2,21 €	2,15 €	2,10 €	2,05 €	2,00 €	1,95 €

Kosten / Std. (€)	Kosten-einheiten	441-450 Schweine	451-460 Schweine	461-470 Schweine	471-480 Schweine	481-490 Schweine	491-500 Schweine	501-510 Schweine	511-520 Schweine	521-530 Schweine
53,06 €	1	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
106,12 €	2	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
159,18 €	3	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
212,24 €	4	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
265,30 €	5	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
318,36 €	6	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
371,42 €	7	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
424,48 €	8	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
477,54 €	9	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
530,60 €	10	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
583,66 €	11	1,31 €	1,28 €	1,26 €	1,23 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
636,72 €	12	1,43 €	1,40 €	1,37 €	1,34 €	1,31 €	1,29 €	1,26 €	1,24 €	1,21 €
689,78 €	13	1,55 €	1,52 €	1,48 €	1,45 €	1,42 €	1,39 €	1,37 €	1,34 €	1,31 €
742,84 €	14	1,67 €	1,63 €	1,60 €	1,56 €	1,53 €	1,50 €	1,47 €	1,44 €	1,41 €
795,90 €	15	1,79 €	1,75 €	1,71 €	1,68 €	1,64 €	1,61 €	1,58 €	1,55 €	1,52 €
848,96 €	16	1,91 €	1,87 €	1,83 €	1,79 €	1,75 €	1,72 €	1,68 €	1,65 €	1,62 €

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 73 - Gelsenkirchen I - Recklinghausen V - für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich nachstehend die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter öffentlich bekannt.

Beisitzerin bzw. Beisitzer

Herr Bezirksbürgermeister Dominic Schneider
Herr Ratsherr Dustin Tix
Herr Stadtverordneter Andreas Batzel
Herr Ratsherr Dietmar Drosdzol
Herr Dustin Dorka
Herr Stadtverordneter Peter Tertocha

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Frau Stadtverordnete Elsbeth Schmidt
Frau Ratsfrau Christa Bauer
Herr Bezirksverordneter Dieter Kutzborski
Herr Ratsherr Karsten Krügerke
Herr Stadtverordneter Thorsten Pfeil
Herr Stadtverordneter David Fischer

Gelsenkirchen, 6. Januar 2022

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 74 - Gelsenkirchen II für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich nachstehend die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter öffentlich bekannt.

Beisitzerin bzw. Beisitzer

Frau Bürgermeisterin Martina Rudowitz
Herr Stadtverordneter Taner Ünalgan
Herr Bürgermeister Werner Wöll
Frau Stadtverordnete Annelie Hensel
Herr Bezirksverordneter Jörg Schäfer
Frau Stadtverordnete Adrianna Gorczyk

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Frau Stadtverordnete Anna-Lena Karl
Frau Stadtverordnete Sophie Malsch
Herr Ludger Jägers
Frau Stadtverordnete Birgit Lucht
Herr Stadtverordneter Norbert Emmerich
Herr Stadtverordneter Dennis Hoffmann

Gelsenkirchen, 6. Januar 2022

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beachtete Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 21. Januar 2022

I. A. Wagner

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz am 25. Januar 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Aussetzung der Fuchsjagd	20-25/2440
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Aussetzung der Fuchsjagd	20-25/2439
2	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (ObVO GE)	20-25/2228
3	Zusammenarbeit in überörtlichen Sicherheitsnetzwerken (DEFUS, SiKO Ruhr)	
4	Vorstellung des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD)	
5	Sitzungskalender/Themenausblick 2022	20-25/2452
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - Abschiebung einer geistig Behinderten in den Kosovo -	20-25/2437
6.1.2	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann - Abschiebung einer geistig Behinderten in den Kosovo -	20-25/2438
6.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias - Abstellen von nicht mehr zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen -	20-25/2441
6.1.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias - Missbrauch der Notrufe und die Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln -	20-25/2367
6.1.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Baspinar - Schulhof der Gesamtschule Buer-Mitte, Urnenfeldstraße -	20-25/2350
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2022

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gabor, Csaba
zuletzt bekannte Anschrift: Gildenstr. 32, 45879 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 628/21Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Meho Adrovic
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 52, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 11.01.2022

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Krasnici, Bekim
zuletzt bekannte Anschrift: Marktstr. 16, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 02.12.2021
Aktenzeichen: 148/20 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Januar 2022

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Camora, Fanta
zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt, Guinea
Schreiben vom: 17.12.2021
Aktenzeichen: 51.1.UV.20.2108 B

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 107, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2022

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 25. Januar 2022, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Gelsenkirchens Wälder zu Klimawäldern renaturieren - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/2443
3	Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen - Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 - Klimakonzept 2030/2050 - Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel Arbeitsstand 2022/1	20-25/2433
4	Sachstandsbericht zur Entsorgung der Rostaschen im Hafen Grimberg und Umgang mit Staubverwehungen	20-25/2431
5	Umweltsensitive Verkehrssteuerung und -lenkung - Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 25 KomHVO NRW in Verbindung mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen -	20-25/2242
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante - Brände auf dem Gelände der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) -	20-25/2361
6.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Dachbegrünung auf städtischen Gebäuden -	20-25/2421
6.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Deponie Kamp-Lintfort, Parallelen zum Verfahren in Kamp-Lintfort -	20-25/2424
6.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Alternativstandort Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE), Ausschluss weiterer Erweiterungen auf der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE), Planfeststellungsverfahren -	20-25/2427
6.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Human-Biologisches Gutachten -	20-25/2453
6.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - E-Taxis -	20-25/2455
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 13. Januar 2022

I. V. Heidenreich



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von € 20.337.687,06 und einem Jahresüberschuss von € 1.491.651,91 für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.491.651,91 wurde zum 31.12.2020 in Höhe der Beteiligungsquote dem Kapitalkonto II der Kommanditisten gutgeschrieben.
3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2022 bis zum 28. Januar 2022 von montags bis donnerstags von 9:00 - 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00-12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der SEG GmbH & Co KG, Bochumer Straße 140/142, 45886 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 11. Juni 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer. Wirtschaftsprüfer

Helga Sander
(als Geschäftsführerin der SEG Verwaltungs-GmbH)

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von € 24.444,14 und einem Jahresüberschuss von € 382,00 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €.
3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Januar 2022 bis zum 28. Januar 2022 von montags bis donnerstags von 9:00 - 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00 - 12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der SEG GmbH & Co KG, Bochumer Straße 140/142, 45886 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 11. Juni 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Geogr.
Helga Sander
Geschäftsführerin der SEG-Verwaltungs-GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Betriebsausschusses Seniorenhäuser am 26. Januar 2022, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Zwischenbericht über das 3. Quartal 2021 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/2434 |
| 2 | Mündlicher Sachstandsbericht über die aktuellen Auswirkungen der Coronapandemie bei den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen | |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.1.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Wüllscheid
- Darstellung der Rahmenbedingungen zur Verbesserung bzw. Optimierung der Arbeitsbedingungen in der Pflege II - | 20-25/2432 |
| 3.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 14. Januar 2022

I. V. Henze

Personalnachrichten



Ruhestand:

1. Februar 2022: Mechthild Löken, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.